

Amrum – 3 Tage

Dünenspaziergänge auf der Insel der Freiheit

Nach der Fährüberfahrt vorbei an der malerischen Kulisse der Halligen und der Insel Föhr fahren Sie mit dem Inselbus ins Friesendorf Nebel. Erkunden Sie den schönsten Ort auf Amrum und besuchen Sie das Kapitänshaus „Öömrang Hüs“. Unternehmen Sie einen Strand- oder Dünenspaziergang um die Nordspitze und genießen Sie den herrlichen Blick nach Sylt. Sollten Sie an der Vogelwelt interessiert sein, bietet sich der Wriakhörn besonders für faszinierende Beobachtungen an. Auch ein Rundgang durch die beiden Ausstellungen im Museum „Maritur“ lohnt sich. Die erste Ausstellung thematisiert Piraterie, Sklaverei und die Faszination des Orients, während sich die zweite mit dem Leben von und mit der Natur beschäftigt. Ein Besuch des berühmten Amrumer Leuchtturms könnte den Kurztrip auf die Düneninsel abrunden. Bei klarer Sicht genießen Sie den Ausblick über die ganze Insel- und Halligwelt.

Leistungen

- **An- und Abreise per Bahn im SH-Tarif nach Dagebüll**
- **Fährüberfahrt Dagebüll – Wittdün – Dagebüll**
- **freie Nutzung der Inselbusse**
- **2 Übernachtungen mit Frühstück im Hotel Restaurant „Friedrichs“**
zusätzliche Gratisübernachtung mit Frühstück bei Anreise am 28.01., 04.02., 11.02., 25.02., 04.03. oder 11.03 mit Aktionscode
- *zusätzlich bei Anreise 05.11.2018 – 25.03.2019:*
2 Abendessen im Hotel Restaurant „Friedrichs“ inbegriffen
- **Reisepreissicherungsschein**

Preis

239,- € pro Person im Doppelzimmer

289,- € pro Person im Einzelzimmer

zzgl. Kurabgabe (zahlbar vor Ort in Ihrem Hotel)

Aufpreise (pro Person)

Leistung	Nebensaison	
	Preise im DZ	Preise im EZ
Zusatznacht auf Amrum inkl. Frühstück*	+ 65,- €	+ 85,- €

**bei Anreise 05.11.2018 – 25.03.2019 zusätzlich inkl. Abendessen*

Buchung dieser Zusatzleistungen am Servicetelefon unter 040 50 690 700.

Reisezeitraum

16.10.2018 – 27.04.2019

- Vom 03.12.2018 - 25.12.2018 ist das Hotel und Restaurant „Friedrichs“ geschlossen. Informationen dazu und Buchungen ohne Buchungsgebühr an unserem Servicetelefon unter 040 50 690 700.

Anreise Oktober: So – Mi
November – März: Mo – Fr
April: täglich

Attraktionen

- **Amrumer Leuchtturm**
- **Museum Maritur**
- **Amrumer Windmühle**
- **Öömrang Hüs (Kapitänshaus)**

Möglicher Programmablauf

Anreise

- z.B. 06:40 Uhr ab Hamburg-Altona mit dem RE6 nach Niebüll (an 08:58 Uhr)
oder 07:03 Uhr ab Kiel Hbf mit Umstieg in Husum nach Niebüll (an 08:58 Uhr)
- 09:05 Uhr Weiterfahrt mit der neg-Bahn Dagebüll Mole (an 09:24 Uhr)
- 09:40 Uhr Fähre nach Amrum (an 11:40 Uhr)
- 11:50 Uhr Inselbus vom Fähranleger bis zur Haltestelle „Nebel Mitte“
(an 11:59 Uhr)

oder

- 11:40 Uhr ab Hamburg-Altona mit dem RE6 nach Niebüll (an 14:06 Uhr)
oder 12:03 Uhr ab Kiel Hbf mit Umstieg in Husum nach Niebüll (an 14:06 Uhr)
- 14:40 Uhr Weiterfahrt mit der neg-Bahn nach Dagebüll Mole (an 14:58 Uhr)
- 15:05 Uhr Fähre nach Amrum (an 16:55 Uhr)
- 17:15 Uhr Inselbus vom Fähranleger bis zur Haltestelle „Nebel Mitte“
(an 17:24 Uhr)

Tipp: Anreise mit Aufenthalt in Wyk auf Föhr

08:40 Uhr ab Hamburg-Altona mit dem Regional-Express nach Niebüll (an 10:58 Uhr), 11:25 Uhr mit der neg-Bahn nach Dagebüll Mole (an 11:43 Uhr), 12:00 Uhr mit der Fähre nach Wyk auf Föhr (an 12:50 Uhr), 3-stündiger Aufenthalt für Erkundung des Nordseebads Wyk (Abgabe von Gepäck möglich), 16:00 Uhr Fähre nach Amrum (an 16:55 Uhr), 17:15 Uhr Inselbus nach „Nebel Mitte“ (an 17:24 Uhr).

Abreise

- z.B. 11:36 Uhr mit dem Inselbus ab Haltestelle „Nebel Mitte“ zum Fähranleger (an 11:45 Uhr)
- 12:05 Uhr Fähre nach Dagebüll (an 14:10 Uhr; an Freitagen an 13:35 Uhr)
- 14:15 Uhr mit der neg-Bahn von Dagebüll Mole nach Niebüll (an 14:33 Uhr)
- 15:01 Uhr Weiterfahrt ab Niebüll z.B. nach Hamburg-Altona (an 17:21 Uhr) oder mit Umstieg in Husum nach Kiel Hbf (an 16:57 Uhr)

oder

- 16:41 Uhr mit dem Inselbus ab Haltestelle „Nebel Mitte“ zum Fähranleger (an 16:50 Uhr)
- 17:25 Uhr Fähre nach Dagebüll (an 19:30 Uhr)
- 19:35 Uhr mit der neg-Bahn von Dagebüll Mole nach Niebüll (an 19:53 Uhr)
- 20:01 Uhr Weiterfahrt ab Niebüll z.B. nach Hamburg-Altona (an 22:23 Uhr) oder mit Umstieg in Husum nach Kiel Hbf (an 21:57 Uhr)

Alle Reisezeiten sind ohne Gewähr und lediglich ein Service seitens regiomaris zu einem gelungenen Reiseablauf. Bitte informieren Sie sich vor dem Antritt Ihrer Reise über eventuelle Fahrplanänderungen oder Verspätungen unter Bahn.de, telefonisch unter 0180 / 6996633 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf) oder am Schalter der Deutschen Bahn.

Bitte informieren Sie sich vor dem Antritt ihrer Reise auch über eventuelle Änderungen im Fährfahrplan unter www.fahre.de oder telefonisch unter 0 46 67 / 940 30.

Hinweise

Hinweise zum Hotel

Hotel Restaurant „Friedrichs“

Nach Busankunft gehen Sie entgegen der Fahrtrichtung des Busses auf der linken Straßenseite der Straße „Strunwai“. An der zweiten Einmündung gehen nach links in die Straße „Waasterstigh“, biegen gleich wieder rechts in die Straße „Söderjaat“ ein. Gehen Sie diese Straße bis zum Ende und biegen rechts in die Straße „Uasterstigh“. Ihr Hotel befindet sich gleich auf der rechten Seite (Fußweg ca. 6 Minuten).

Das Abendessen erhalten Sie im Rahmen der Halbpension im hoteleigenen Restaurant.

Sonntag ist Restaurantruhetag.

Hinweise zur Fähre

Gegen Vorlage des regiomaris-Gutscheins erhalten Sie am Schalter der Wyker Dampfschiff-Reederei in Dagebüll Mole eine Fahrkarte für die Fähre zwischen Dagebüll Mole und Wittdün. Der Schalter befindet sich am überdachten Zugang vom Bahnsteig zu den Fährbecken.

Hinweise zum Inselbus

Gegen Vorlage des regiomaris-Gutscheins und Nennung des Datums Ihrer Rückreise erhalten Sie am Schalter der Wyker Dampfschiff-Reederei in Dagebüll Mole eine Fahrkarte für den Inselbus.

Die Fahrkarte ist zwar mit „Tageskarte“ beschriftet, gilt aber zusammen mit Ihrem regiomaris-Ticket während Ihres gesamten Aufenthaltszeitraums als Fahrkarte Bitte zeigen Sie Ihre Fahrkarte gemeinsam mit Ihrem regiomaris-Ticket bei jeder Fahrt im Inselbus beim Einsteigen im Bus vor. Fahrpläne für den Inselbus erhalten Sie bereits am Schalter in Dagebüll oder auf der Fähre.

Ausflugstipps

Amrumer Leuchtturm	<p>Unternehmen Sie einen Ausflug zu einem der höchsten Leuchttürme an der deutschen Nordseeküste (erbaut 1875).</p> <p><u>Öffnungszeiten:</u> Oktober: Mo – Fr 8:30 – 12:30 Uhr November – April: Mi 9:00 – 12:30 Uhr</p>
Naturzentrum „Maritur“	<p><u>Öffnungszeiten:</u> November – März: Mi & Fr-So 12:00 – 16:00 Uhr Oktober & April: tägl. außer Do 10:00 – 17:00 Uhr</p> <p><u>Wegbeschreibung:</u> Ab der Haltestelle „Norddorf Mitte“ ca. 15 min Fußweg. Das Naturzentrum liegt am Ende des Strunwai (Hausnr. 31)</p> <p>Informationen zu den verschiedenen Führungen finden Sie unter www.naturzentrum-amrum.de oder Tel.: 04682/1635</p>
Öömrang Hüs	<p>Im Öömrang Hüs können Sie jährlich wechselnde Ausstellungen besuchen. Außerdem ist das Öömrang Hüs, ein historisches Friesenhaus aus dem 18. Jahrhundert, eine Attraktion an sich.</p> <p><u>Öffnungszeiten:</u> Nebensaison: Mo – Fr 15:00 – 17:00 Uhr, Sonn- und feiertags geschlossen</p> <p>Eintritt frei, Spende erbeten</p> <p><u>Wegbeschreibung:</u> Waaswai 1, 25946 Nebel; nur eine Minute vom Hotel entfernt</p>

Klimaneutrale Reise

Die Reisen von regiomaris inklusive der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind bereits umweltfreundlich gestaltet. In Kooperation mit ARKTIK bietet regiomaris alle mehrtägigen Reisen an die Nordsee durch eine CO₂-Kompensation nun auch klimaneutral an.



Was ist unter einer klimaneutralen Reise zu verstehen? Alle CO₂-Emissionen, die bei Reisen von regiomaris an die Nordsee entstehen, werden durch Ausgleichszahlungen an ein Klimaschutzprojekt kompensiert. Die Kosten sind bereits im Reisepreis enthalten. Für die Kompensation werden neben den Emissionen der An- und Abreise per öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bahn, Bus und Fähre, auch die Hotelübernachtungen und Inklusivleistungen berücksichtigt. Die Einnahmen der Kompensation gehen vollständig an ein Klimaschutzprojekt, das von ARKTIK mit dem Gold-Standard zertifiziert wurde.

Das Klimaschutzprojekt: Im Rahmen des Projekts werden Biogasanlagen als effiziente und nachhaltige Energiequellen für ländliche Haushalte in Maharashtra (Indien) errichtet. Diese Biogasanlagen nutzen Rückstände der Landwirtschaft, Fäkalien oder Tierdung, um das Gas zum Kochen und zur Stromerzeugung für Beleuchtungszwecke einzusetzen. Die Biogasanlagen ersetzen die dort genutzten Holzöfen, sodass Treibhausgasemissionen vermieden werden. Zudem wirkt sich die Vermeidung der Rauchentwicklung in den Räumlichkeiten langfristig positiv auf die Gesundheit der Bevölkerung aus.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die regiomaris GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die regiomaris GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die regiomaris GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Zurich Insurance plc abgeschlossen. Die Reisenden können die Zurich Insurance plc, Niederlassung Deutschland, Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt, Tel.: 069/71150 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der regiomaris GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Stand: Juni 2018